



**Hallo lieber Messdiener; der, der es mal werden will; lieber Messdiener-Freund;
liebes Messdiener-Geschwisterkind; liebe Eltern,**

dieses Jahr gibt es ein paar Neuerungen bezüglich unserer Messdienerfreizeit: Wir machen uns zusammen mit Messdienern, deren Freunden, Bekannten und Geschwistern und Messdienerleitern der gesamten Pfarrei auf den Weg! ☺

Unser Weg führt uns dieses Jahr wieder in die Landherberge Essern auf den Ku(h)damm. Nicht der in Berlin natürlich, sondern zum Kuhdamm 20 in **Diepenau**. Diepenau ist ein kleines Dorf in Niedersachsen und liegt jeweils ca. 80 km von Hannover, Bremen und Osnabrück entfernt.

Die Landherberge Essern ist ein Selbstversorgerhaus mit großem Garten, einer Feuerstelle, einem Volleyballfeld und einem Trampolin. Nicht weit entfernt erwartet uns ein Sportplatz mit genügend Raum für Fußball- oder Jagger-Turniere. Doch auch im Haus wird uns nie langweilig werden, denn uns stehen ein Kickerraum und mehrere Gruppenräume zum Zeitvertreib zur Verfügung. Aber lass dich überraschen: Ein atemberaubendes Programm ist natürlich wieder mit von der Partie! ☺

Na, hast du Lust, die Messdiener und Jugend aus der Pfarrei besser kennenzulernen und ein paar tolle Tage mit ihnen zu verbringen? Dann halt dir vom **02.–10. August 2015** frei und melde dich schnellstmöglich bei uns an.

Wir freuen uns auf viele neue Gesichter, tolle Begegnungen und natürlich ganz doll über deine Anmeldung!

Deine Messdienerleiter aus St. Theresia und St. Mariae Geburt



Messdienerfreizeit 2015 – Landherberge Essern (Diepenau)

Alles Wichtige:

Preis: 295€ für Messdiener, 315€ für Nicht-Messdiener
(Bei nötiger finanzieller Unterstützung finden wir sicherlich gemeinsam eine Lösung. Sprecht uns einfach an.)

Termin: 02. bis 10. August 2015

Leistung:

- Übernachtungen in der Landherberge Essern
- Hin- und Rücktransfer
- Verpflegung von Ankunft bis Abfahrt
- Versicherungen
- Eintrittsgelder

Anmeldeschluss: 27.02.2015

Anzahlung: 100€ bei Abgabe der Anmeldung (Bitte auch diesen Betrag überweisen!)

Restzahlung: 01.06.2015

Kontoverbindung: **Alle Beträge bitte auf folgendes Konto überweisen:**
Katholische Kirchengemeinde St. Mariae Geburt
Bank im Bistum Essen eG
IBAN: DE84 3606 0295 0015 6900 20
Stichwort: Messdienerfreizeit 2015, Name des Teilnehmers

Anmeldung: Anmeldung bitte NUR im Pfarrbüro von St. Mariae Geburt abgeben oder per Post schicken an: „Pfarrbüro Gemeinde St. Mariae Geburt
z.Hd. Messdienerleiter
Althofstraße 5
45468 Mülheim an der Ruhr“
(Bitte die Anzahlung nicht zu der Anmeldung beilegen, sondern dann mit der Abgabe der Anmeldung überweisen!!!)

Bei Fragen: Hannah Evers
Lukas Skubatz
Klara Wodetzki
(sprecht uns einfach an oder schickt uns eine Mail: messdiener-mg@t-online.de)

Messdiener Pfarrei St. Mariae Geburt Allgemeine Reisebedingungen

Stand: November 2014

1. Anmeldung

1.1 Mit der Anmeldung wird uns, dem Freizeitträger (FZT), der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in diesem Formular genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preisen unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten. 1.2 Die Anmeldung soll auf den Anmeldevordrucken des FZT erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung und Anzahlung vom FZT schriftlich bestätigt worden ist.

2. Zahlung des Reisepreises

Bei Abgabe der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 100€ auf das angegebene Konto zu entrichten. Der jeweilige Restbetrag wird zum angegebenen Datum fällig.

3. Absprachen

3.1 Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den FZT.
3.2 Besondere Bedürfnisse (Ernährung, Medikamente etc.) sind dem FZT vor Abfahrt schriftlich mitzuteilen.

4. Höhere Gewalt

Wird die Reise durch bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FZT als auch der Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FZT wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FZT ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den Teilnehmer zurückzubefördern.

5. Preisänderung

5.1 Der FZT behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung des Wechselkurses in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluß (Zugang der Buchungsbestätigung beim Teilnehmer) und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als vier Wochen liegen.

5.2 Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der FZT den Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

6. Leistungsänderung

Der FZT ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die vom FZT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

7. Rücktritt des Teilnehmers

Der Rücktritt von einer Ferienfahrt kann nur schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, wird ein Anteil des Reisepreises wie folgt fällig:
Bei Absage bis 120 Tage vor Abreise 25% des Reisepreises. Bei Absage ab 119 bis 60 Tage vor Abreise 50% des Reisepreises. Bei Absage ab 59 bis 20 Tage vor Abreise 75 % des Reisepreises. Bei Absage ab 19 Tage vor Abreise 90 % des Reisepreises. Ab Absage am Tag der Abreise oder bei Nichterscheinen 100 %. Das Recht des Teilnehmers, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt hiervon unberührt. Hier wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 15,- erhoben.

8. Reisedokumente

8.1 Der Teilnehmer wird über notwendige Dokumente unterrichtet.
8.2 Der Teilnehmer ist für die Beschaffung aller notwendigen Reisedokumente selbst verantwortlich.
8.3 Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des FZT bedingt sind.

9. Fotoaufnahmen und Videoaufzeichnungen

9.1 Alle Bilder und Videoaufnahmen, welche durch den FZT während der Freizeit entstehen, dürfen auf Grundlage aller bestehenden rechtlichen Normen und Gesetze für die Öffentlichkeitsarbeit des FZT verwendet werden.
9.2 Soziale Netzwerke sind von der Öffentlichkeitsarbeit ausgeschlossen.
9.3 Der Erziehungsberechtigte kann die Zustimmung der Veröffentlichung und die generelle Ablichtung seines Kindes verweigern. Dies ist dem FZT schriftlich mitzuteilen. (Vgl. 3.1)

10. Sonstiges

10.1 Den Weisungen der Verantwortlichen des FZT ist während der gesamten Reise Folge zu leisten. Bei grobem Missachten behält sich der FZT vor, den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.
10.2 Bei Aktivitäten außerhalb des Geländes sind die Teilnehmer verpflichtet, sich in einer Gruppenanzahl von mindestens drei Personen abzumelden.
10.3 Die Rechtsbeziehung zwischen dem FZT und dem Teilnehmer richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anmeldung für die Messdienerfreizeit 2015

Name des Teilnehmers

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail-Adresse der Eltern

Geburtsdatum

Bitte unbedingt ausfüllen:

Mein Sohn/meine Tochter hat Allergien/ Krankheiten: Ja Nein

Wenn ja, welche? _____

Mein Sohn/meine Tochter muss folgende Medikamente einnehmen:

Bei meinem Kind ist besonders zu beachten: _____

Mein Kind ist: Schwimmer Nichtschwimmer

Ich erlaube meinem Kind, während eines Tagesausfluges der Gesamtgruppe, mit Schwimmen zu gehen!

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn zur Messdienerfreizeit 2015 vom 02.08.2015 bis 10.08.2015 verbindlich an. Wir haben die „Allgemeinen Reisebedingungen“ gelesen und stimmen ihnen zu:

(Datum / Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

(Datum / Unterschrift des Teilnehmers)